

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0993/FB 2/2021
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 07.10.2021
Verfasser: Zerner, Michaela	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg	26.10.2021

Gegenstand der Vorlage

Fassadenänderung einer Garage in der Bürgermeister-Becker-Straße

Beschlussvorschlag:

Gegen die Fassadenänderung einer Garage in der Bürgermeister-Becker-Straße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn der Nachbar des Grundstückes Fl.Nr. 2040/46 dem Fenstereinbau an der Grundstücksgrenze zustimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauherr hat entgegen seines eingereichten Bauantrages im Jahr 2017 die Fassade seiner Garage geändert. Zum einen wurde statt eines Flachdaches ein Satteldach errichtet. Weiterhin wurde auf der straßenzugewandten Seite neben dem Garagentor eine Tür eingebaut. Auf der Westseite zum Nachbargrundstück wurden zwei Fenster eingebaut. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Wingertsberg Teil D. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden mit der Fassadenänderung der Garage eingehalten. Eine Nachbarzustimmung für den Fenstereinbau an der Grundstücksgrenze ist bisher noch nicht erfolgt. Sollte der betroffene Nachbar zustimmen, bestehen aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Fassadenänderung. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Das Bauvorhaben ist in den beiliegenden Unterlagen dargestellt.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Fogelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:

Ansichten Fassadenänderung Bürgermeister-Becker-Straße
Lageplan Bürgermeister-Becker-Straße